

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 166.

Dienstag den 23. Juli 1867.

(227—1)

Nr. 4861.

## Behandlung der auf Erfindungsprivilegien bezüglichen Angelegenheiten.

Aus Anlaß der geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse und auf Grund der zwischen dem königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel und dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft über die Behandlung der auf Erfindungsprivilegien bezüglichen Angelegenheiten getroffenen, von Sr. k. k. apost. Majestät mit allerh. Entschließung vom 5. Juni 1867 genehmigten Vereinbarung findet das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft Nachstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen:

1. Jeder Privilegirte hat von nun an zwei vollkommen übereinstimmende Exemplare sowohl der Privilegiumsbeschreibung als auch der hiezu gehörigen Zeichnungen und Muster beizubringen, von welchen ein Exemplar bei dem Privilegien-Archive des königlich ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel, das andere bei dem Central-Privilegien-Archive des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft aufbewahrt werden wird.

In den Fällen, wo wegen Unvollständigkeit der ursprünglichen Beschreibung die Beibringung von Nachtragsbeschreibungen unerlässlich ist, müssen auch diese, sowie die Zeichnungen und Muster, in je zwei vollkommen übereinstimmenden Exemplaren vorgelegt werden.

2. Die Privilegien werden wie bisher für den Umfang des ganzen Reiches gültig ertheilt, jedoch erhält von nun an jeder Privilegirte zwei Privilegiumsurkunden, die eine vom königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, gültig für das Königreich Ungarn fassende Siebenbürgen, die andere vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft, gültig für die übrigen Kronländer.

3. Die Bewilligung über Verlängerung oder Übertragung von Privilegien, welche vor dem 10. März 1867 ertheilt worden sind, wird auf der Privilegiumsurkunde sowohl vom königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, als auch vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft bestätigt.

Die Bestätigung solcher Bewilligungen, welche sich auf die nach dem 10. März 1867 ertheilten Privilegien beziehen, erfolgt auf den im Absatz 2 erwähnten zwei Privilegiumsurkunden von den betreffenden Ministerien, daher sind den diesfälligen Privilegiums-, Verlängerungs- oder Übertragungs-Ge- suchen jederzeit beide Urkunden anzuschließen.

4. Die Privilegiumstage bleibt unverändert.

Laibach, am 20. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(224—2)

## Kundmachung.

Mit Ende des laufenden Schuljahres kommt ein Holdheim'scher Stiftungsplatz im Taubstummen-Institute zu Linz in Erledigung und soll mit Beginn des nächsten Schuljahres wieder besetzt werden.

Nach der stifterischen Anordnung haben darauf taubstumme eheliche Kinder aus Krain beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn sich deren Eltern mittelst Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, noch mit einem andern Leibesgebrechen als der Taubheit behaftet sein und soll zur Zeit des Eintrittes in das Institut nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, sowie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidern, und zwar ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken; ein Mädchen aber mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bewerben, haben ihre mit dem Taufschwur, dem Impfungs- und Armutszertifikat, dann mit einem vom k. k. Districtsphysicaten ausgestellten und vom Ortsheilsorger mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt, und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

längstens bis 15. August d. J. an die k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 13. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(225—3)

Nr. 5506.

sie bereits in Staats- oder Communaldiensten stehen, durch die Vorsteher ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen.

Die Competenten müssen unbescholtene Russen, der slovenischen und deutschen Sprache vollkommen kundig sein, und haben in ihren Gesuchen das Alter, die Familienverhältnisse, die theoretischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Befähigung für den Cassen- und Verrechnungsdienst legal nachzuweisen, und schließlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem bei den landesfürstlichen Hilfsäntern bereits angestellten Beamten allenfalls verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 19. Juli 1867.

## Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(228—1)

Nr. 8722.

## Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeistersstelle in Nakel wird der Concurs bis 15. August 1867 eröffnet.

Die Beziege bestehen in der Bestallung jährlicher 300 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 50 fl. und in dem Pauschale von 300 fl. für die täglich viermaligen Fußbotengänge zum Bahnhofe in Nakel. Der Postmeister hat eine Dienstaution von 300 fl. zu erlegen und sich vor dem Dienstantritte der Postprüfung zu unterziehen.

Bewerber haben in den an die gefertigte Postdirection zu richtenden Gesuchen das Alter, Vermögen, die Schulbildung und bisherige Beschäftigung nachzuweisen.

Triest, 18. Juli 1867.

## k. k. Post-Direction.

(229—2)

Nr. 1892.

## Aufforderung.

Vom k. k. Bezirksamt Gottschee werden nachbenannte, derzeit unbekannte Aufenthaltes befindliche Gewerbeparteien, als:

1. Josef Miflitsch, Greisler und Wirth in Hrib Nr. 28, Stenergemeinde Hrib Art.-Nr. 6, Erwerbsteuer-Rückstand 9 fl. 60 kr.,

2. Johann Peterlin, Schneider in Šušje Nr. 29, Stenergemeinde Šušje Art.-Nr. 40, Erwerbsteuer-Rückstand 13 fl. 2 1/2 kr.,

3. Matthäus Pušel, Krämer in Soderšic Nr. 61, Stenergemeinde Soderšic Art.-Nr. 40, Erwerbsteuer-Rückstand 9 fl. 60 kr., hiemit aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände bei dem k. k. Steueramte in Reifnitz

binnen vier Wochen einzuzahlen, widrigens die fraglichen Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, am 21. Juni 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 166.

(1563—1)

Nr. 2524.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß am 12. August 1. J., von 9 Uhr Vormittags angefangen, im Coliseum mehrere in die Josef Ruprecht'sche Concurs-Masse gehörige Einrichtungsstücke und Bücher, im SchätzungsWerthe von 69 fl. 50 kr., dann Crida-Forderungen von 486 fl. 99 kr. öffentlich feilgeboten und auch unter dem Schätzungs- beziehungsweise Nennwerthe werden hintangegeben werden. Laibach, am 16. Juli 1867.

(1548—1)

Nr. 12724.

## Erinnerung

an den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Otto Wagner.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Otto Wagner hiermit erinnert, daß das in der Rechtsfache der priv. Josephsthaler Papierfabrik gegen ihn pto. 166 fl. 21 kr. geschöpfte Contumaz-Urtheil vom 27. Mai 1867, B. 10075, dem ihm zur Wahrung seiner Rechte aufgestellten Curator Herrn Dr. Rudolf, Hof- und Gerichtsadvocaten hier, zugestellt worden ist.

Laibach, am 5. Juli 1867.

(1467—3)

Nr. 3244.

## Curator-Aufstellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht, daß den in der Executionsfache des Herrn Michael Kopitar von Ersell gegen Andreas Bičaj von Wippach pto. 110 fl. 25 kr. zu verständigenden Tabulargläubigern, unbekannten Aufenthaltes, als: Theresia Miseler, Martin Grablovic, Josef Miseler, Johanna, Johann und Josef Ferant, dann Raimund Grablovic, Herr Dr. Gregor Ložar, k. k. Notar in Wippach, als Curator aufgestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 10ten Juli 1867.

(1448—3)

Nr. 2295.

## Relicitations-Edict.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bescheid vom 25. Mai 1. J., B. 2295, die Relicitation der vom Thomas Knafelz laut Protokoll vom 21. Juni 1864, B. 2966, erstandenen Mathias Logarschen Realität Urb. - Nr. 7 ad Herrschaft Prem zu Parje bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den

6. August 1. J.,

10 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet worden sei.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 25ten Mai 1867.